

Volksabstimmung vom 6. Juni 1993

Erläuterungen des Bundesrates

Worum geht es?

Waffenplatz-Initiative

Die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» verlangt, dass militärische Ausbildungsanlagen in Zukunft weder neu errichtet noch erweitert werden dürfen. 40 Waffenplätze genügen tatsächlich. Bundesrat und Parlament lehnen aber die Initiative ab, weil diese sinnvolle und umweltgerechte Lösungen für militärische Bauvorhaben behindert oder verteuert, die Modernisierung der Ausbildung erschwert und damit die Armeereform in Frage stellt.

Abstimmungstext S. 4
Erläuterungen S. 5-9

Initiative gegen Kampfflugzeuge

Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» verbietet nicht nur den Kauf von 34 «Hornet F/A-18», sondern jegliche Erneuerung der Flugwaffe bis zum Jahr 2000. Bundesrat und Parlament lehnen diese Initiative ab. Der Ersatz der veralteten 130 Hunter-Flugzeuge hat für unsere Armee oberste Priorität. Gerade in der heutigen unsicheren Zeit wäre es nicht zu verantworten, in der Verfassung jegliche Erneuerung der so wichtigen Flugwaffe von vornherein auszuschliessen.

Abstimmungstext S. 10
Erläuterungen S. 11-15





Bei der heutigen internationalen Schlechtwetterlage braucht die Schweiz zum Schutz der Bevölkerung einen verlässlichen Luftschild. Es gilt, Löcher in diesem Schild zu stopfen.

Zwei Initiativen mit gleicher Stossrichtung

Bei den beiden Initiativen, die am 6. Juni zur Abstimmung gelangen, geht es um viel mehr als um die Verhinderung des Baus der Kaserne in Neuchlen-Anschwilen oder des Kaufs von 34 neuen Kampfflugzeugen. Scheinbar wollen zwar beide Initiativen nur diese zwei vom Parlament bewilligten Vorhaben nachträglich verhindern – tatsächlich gehen sie aber viel weiter:

– Die Waffenplatz-Initiative verunmöglicht nicht nur den Bau von neuen und die Erweiterung bestehender Waffenplätze. Sie **behindert auch die Modernisierung** der Ausbildungsanlagen.

– Die Initiative der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» **verbietet jeden Ersatz** unserer veralteten Flugzeuge bis ans Ende des Jahrhunderts.

Beide Initiativen sind somit viel folgenschwerer, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Sie hätten unverantwortbare Folgen für die Sicherheit unseres Landes. Sie würden eine moderne Ausbildung erschweren und eine wirkliche Luftverteidigung verunmöglichen.

Der Zerfall des Ostblocks hat Chancen eröffnet. Aber die Risiken sind keineswegs verschwunden. Die jüngste Geschichte war unberechenbar. Galt 1989 als das Jahr der Friedenshoffnung, ist nun Ernüchterung eingetreten. Die Lage ist instabil, es gibt überall auf der Welt Spannungen und bewaffnete Konflikte. Denken wir nur an den Krieg in Ex-Jugoslawien, an die zahlreichen Nationali-

tätenkonflikte in der früheren Sowjetunion und an die riesigen Waffenpotentiale, die in diesen Ländern noch vorhanden sind.

Eine zeitgemässe Armee bleibt deshalb nötig. Die Armee soll das Land weiterhin verteidigen können, aber auch bei Katastrophen helfen und zur Friedenssicherung beitragen. Mit der Reform '95 wird unsere Armee kleiner und flexibler. Der Bestand wird von 600000 auf 400000 reduziert. Auch die Ausgaben des EMD wurden drastisch herabgesetzt: Ihr Anteil am Bundeshaushalt ging zwischen 1960 und 1993 von 32 auf 12 Prozent zurück. Die Armee muss aber gerade in der heutigen sicherheitspolitischen Lage über eine moderne Ausrüstung und eine gute Ausbildung verfügen. Eine «Denkpause» bis ins Jahr 2000 wäre unvernünftig und gefährlich.

Die beiden Initiativen würden eine zeitgemässe Landesverteidigung gefährden. Das wäre unverantwortlich. Deshalb sagen Bundesrat und Parlament zu beiden Initiativen klar NEIN.

Erste Vorlage:

Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär»

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär»

vom 28. August 1992

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 14. Dezember 1990 «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Initiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 22 Abs. 3 und 4

³ Militärische Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätze dürfen weder neu errichtet noch erweitert werden.

⁴ Militärische Anlagen stehen den zivilen gleich. Bau und Betrieb richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 20

¹ Artikel 22 Absätze 3 und 4 tritt mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

² Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchten-Anschwilen nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand wiederherzustellen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Das Wichtigste in Kürze

Armee braucht Ausbildung

Soldaten müssen ausgebildet und trainiert werden. Dies ist für jede Armee eine unabdingbare Voraussetzung. Die Schweiz hat heute zu diesem Zweck 40 Waffenplätze. Das genügt vollauf. Es braucht schon deshalb keine zusätzlichen Waffenplätze, weil die Armee von 600 000 auf 400 000 Wehrmänner verkleinert wird.

Ausbildungsanlagen müssen zeitgemäss sein

Die vorhandenen Ausbildungszentren müssen aber an die neuen Bedürfnisse angepasst werden können. Dies ist auch für die Verwirklichung der Reform «Armee '95» wichtig. Die Verkleinerung der Armee bringt den Wehrmännern neue Herausforderungen und vielseitigere Aufgaben. Dies erfordert professionell eingerichtete Ausbildungszentren (Simulatoren usw.). Unsere Soldaten haben einen Anspruch auf zeitgemässe Ausbildungsanlagen und anständige Unterkünfte. Sinnvolle Modernisierungen würden aber durch die Initiative behindert.

Was will die Initiative?

Die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» wurde 1990 mit 117 989 gültigen Unterschriften eingereicht. Anlass war die geplante Kaserne Neuchlen-Anschwilen. Diese soll die Kaserne St. Gallen ersetzen, welche der Stadtentwicklung und dem Autobahnbau weichen musste. Die Volksinitiative will aber noch viel mehr: Waffenplätze sollen weder ersetzt noch erweitert werden können. Für militärische Bauten sollen neu Verfahren auf Gemeinde- und Kantonsebene eingeführt werden.

Überlegungen von Bundesrat und Parlament

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Gewiss genügen 40 Waffenplätze; diese Zahl soll sogar im neuen Militärgesetz verankert werden. Die Initiative behindert aber sinnvolle Erneuerungen. Sie erschwert das Erreichen der Ausbildungsziele und das Leben der Soldaten während der Ausbildungszeit. Zudem gefährdet sie eine gerechte regionale Verteilung der militärischen Bauvorhaben, indem sie neue Zuständigkeiten vorsieht. Dies ist nicht nötig, umso mehr als das Umweltschutzgesetz schon heute auch für die Armee gilt.

Argumente des Initiativkomitees

Die Initianten begründen ihr Volksbegehren wie folgt:

«Mit 40 Waffenplätzen, 70 ordentlichen und über 400 ausserordentlichen Schiess- und Übungsplätzen beansprucht die Armee heute rund sechs Prozent der schweizerischen Landesfläche. Die Belastungen für Mensch und Umwelt sind an der Grenze des Verantwortbaren angelangt. Eine kleiner werdende Armee soll auch ihre schädigenden Auswirkungen durch Landschaftsverbrauch und Umweltzerstörungen eingrenzen.

Kein Neubau von Waffen- und Schiessplätzen

Weitere Neu- und Ausbauten würden vor allem im Berggebiet zusätzliche Landverluste und Beeinträchtigungen von Natur und Tourismus verursachen. Dies belegen Beispiele wie Wendenalp (BE), Kaisereggalp (FR), Brigels (GR), Mont-Tendre (VD) oder Dübendorf (ZH). Eine kleiner werdende Armee kann mit den bisherigen Ausbildungsplätzen auskommen. Eine rücksichtsvolle Modernisierung der Ausbildung (bessere Belegungsplanung, weniger Schiessbetrieb dank Simulatoren) ist mit Anpassungen der bestehenden Anlagen ohne weiteres möglich.

Mitsprache bei Militärprojekten, Streichung der Sonderrechte für die Armee

Die bisher geltenden Ausnahmebestimmungen für die Armee im Umwelt- und Landschaftsschutz sind nicht länger zu rechtfertigen. Für das Militär müssen die gleichen Bestimmungen zur Anwendung gelangen wie für zivile Bauten. Auch im Vollzug des geltenden Rechts (zum Beispiel beim Moorschutz, Militärflug- und Schiesslärm) kann die Armee auf Sonderregelungen verzichten. Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner, Gemeinden, Kantone und Verbände sollen bei Militärprojekten ein Mitspracherecht erhalten, das ihnen heute weitgehend verwehrt ist. Die militärische Geheimhaltung kann auf ihren Kernbereich eingeschränkt werden.

Das Initiativkomitee begrüsst es, dass der Entwurf des neuen Militärgesetzes einen Teil der Anliegen des Volksbegehrens aufnimmt. Eine echte Alternative ist das neue Gesetz aber nicht.

Für die Erhaltung der Landschaft Neuchlen-Anschwilen

Für den geplanten Infanterie-Waffenplatz wurde nie ein Bedürfnisnachweis erbracht. Dieses Projekt kann nicht als Ersatz für die vor mehr als zehn Jahren abgebrochene Kaserne in St. Gallen bezeichnet werden. Auf Neuchlen-Anschwilen beansprucht das EMD ein Mehrfaches der aufgegebenen Fläche. Angesichts der geplanten Reduktion der Truppenbestände ist dieser Waffenplatz nicht mehr nötig. Die ursprüngliche Moränenlandschaft in der Agglomeration St. Gallen muss als Ganzes erhalten bleiben. Die Annahme der Initiative bewirkt einen haushälterischen, rücksichtsvollen Umgang mit unserem Land.»

Stellungnahme des Bundesrates

Eine moderne Armee muss ihren Angehörigen eine gute Ausbildung gewährleisten. Gerade in unserer Milizarmee sind dafür besondere Anstrengungen notwendig. Veraltete Anlagen müssen technisch und baulich erneuert oder verlegt werden können. Die Initiative verbietet dies. Sie würde die Ausbildung unserer Soldaten massiv einschränken und langwierige, kostspielige Rechtsverfahren verursachen. Der Bundesrat lehnt sie insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Zahl von 40 Waffenplätzen unbestritten

Der Titel der Initiative enthält nicht, was die Initiative wirklich will. 40 Waffenplätze genügen tatsächlich. Nach der geplanten Schliessung des Waffenplatzes Worb-laufen (BE) werden sogar nur noch deren 39 in Betrieb sein. Die Initiative rennt also offene Türen ein. Auch der Umwelt trägt die Armee längst Rechnung: Mit einer strengen Verordnung über den Umweltschutz in der Armee hat das Militärdepartement bereits die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen.

Einschneidende Folgen

Die Initiative will viel mehr: Militärische Waffen-, Schiess-, Übungs- und Flugplätze sollen weder neu errichtet noch erweitert werden können. Das hat nachteilige Folgen. Veraltete oder ausgediente Anlagen könnten nicht mehr ersetzt werden, und jegliche Modernisierung würde stark erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Die Folgen für die Ausbildung unserer Soldaten wären gravierend.

Die Initiative verhindert zweckmässige Abtauschgeschäfte

Bei Annahme der Initiative wären sinnvolle Projekte nicht mehr möglich, weil die Initiative Ersatz und Abtausch von Gelände und Gebäuden verbietet. Zwei Beispiele:

In Dübendorf soll anstelle der alten Offizierskaserne ein Altersheim entstehen. Im Gegenzug bekommt das EMD von der Gemeinde Areal zur Errichtung eines Schulungszentrums für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Behörden und Bevölkerung stehen diesem Vorhaben positiv gegenüber.

In Frauenfeld sollen im Zusammenhang mit der Bahnhof-Erweiterung (Bahn 2000) drei zusammenhängende Liegenschaften des EMD an den Kanton Thurgau respektive an die PTT abgetreten werden. Im Gegenzug möchte die Armee von der Stadt Gelände, um ein Gebäude für Artillerie-Schiess-Simulatoren zu bauen.

Vielseitige Aufgaben erfordern gute Ausbildung

Die Hauptaufgabe unserer Armee besteht darin, die Unabhängigkeit unseres Landes zu verteidigen. Mit der «Reform '95» wird die Armee neue, zusätzliche Aufgaben im Bereich der Friedensförderung und der Katastrophenhilfe zu erfüllen haben. Dementsprechend werden auch die Ausbildungseinrichtungen modernisiert werden müssen.

Kaserne Neuchlen-Anschwilien notwendig

Bei einer Annahme der Initiative könnte die Kaserne Neuchlen-Anschwilien nicht fertiggebaut werden. Die nach dem 1. April 1990 realisierten Bauten müssten sogar entfernt werden. Diese Forderung verhindert die umweltgerechte und rationelle Lösung eines unhaltbaren Zustands. 1980 musste die Kaserne St. Gallen der Stadtentwicklung und der Autobahn weichen. Der Waffenplatz Herisau-Gossau konnte nicht saniert werden. Die Rekruten müssen heute unzumutbare Provisorien in Kauf nehmen. Diesem Missstand sollte abgeholfen werden. Hier entsteht kein zusätzlicher Waffenplatz, sondern lediglich der Ersatz für die Kaserne St. Gallen.

Keine Verbetonierung in Neuchlen-Anschwilien

Beim Projekt Neuchlen-Anschwilien hat die unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung positive Resultate gebracht. Nur etwa 5 Prozent des zur Diskussion stehenden Gebiets sind für militärische Bauten vorgesehen. 95 Prozent werden landwirtschaftlich genutzt, oder es handelt sich um Erschliessungswege, Wald, Naturschutzgebiete oder unproduktive Zonen. Von einer Verbetonierung der ganzen Region kann also nicht die Rede sein.

Waffenplätze und Umweltschutz

Fast alle menschlichen Tätigkeiten belasten die Umwelt, die Armee macht keine Ausnahme. Deshalb unterstehen auch militärische Bauten auf Waffenplätzen den strengen Normen über den Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Moorschutz. Die Armee hat diese Normen stets beachtet. Auf manchen Waffenplätzen konnten sich sogar Biotope mit andernorts bedrohten Tieren und Pflanzen bilden.

Die Ausbildung der Armee auf dafür geschaffenen Waffenplätzen und in klar definierten Grenzen ist auch vom Umweltschutz her besser als an andern Orten. Mit der Festlegung von Nutzungskonzepten können Werte zugunsten

von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Die Armee wird auch künftig bestrebt sein, belastende Auswirkungen über solche Konzepte auszugleichen.

Gerechte Verteilung der Militärlasten gefährdet

Die Initiative will zudem die militärischen Anlagen den zivilen gleichstellen. Danach würden also alle militärischen Bauten, selbst «sensible» wie Übermittlungsanlagen und Führungsbauten, nicht bloss wie bisher den strengen eidgenössischen Gesetzen, sondern neu auch den kantonalen und kommunalen Bauvorschriften unterstellt. Für Projekte des Bundes war dies bisher nicht üblich (Nationalstrassen, Eisenbahnen): Solche Bauten wären verzögert und verteuert worden.

Die Initiative würde zu administrativen Umtrieben und teuren Verfahren führen sowie eine gerechte Verteilung militärischer Bauvorhaben auf die einzelnen Regionen des Landes behindern.

Bessere Lösung: das neue Militärgesetz

Eine bessere Lösung als die Initiative bietet das neue Militärgesetz, das der Bundesrat dem Parlament vorschlagen wird: Anstatt 26 kantonale und ungezählte kommunale Verfahren sieht es ein einheitliches Bundesverfahren vor. Es garantiert allen betroffenen Privaten, Organisationen, Gemeinden und Kantonen ein Mitspracherecht. Die Beteiligung des Volkes am Entscheid über militärische Bauvorhaben wird damit sichergestellt.

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, zur Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» NEIN zu stimmen.

Warum ein Nein in die Urne?

Es gibt viele Argumente für ein Nein zur Waffenplatz-Initiative:

- Für unsere Sicherheit brauchen wir eine gut ausgebildete Armee.
- Eine gute Ausbildung braucht nicht mehr Waffenplätze als heute. Aber sie müssen zeitgemäss sein.
- Unsere Soldaten verdienen anständige Unterkünfte, auch auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau.
- Moderne Anlagen und Simulator-Training schonen die Umwelt.
- Ausbildung auf Waffenplätzen entlastet Natur, Landwirtschaft und Feriengebiete.
- Das Umweltschutzgesetz gilt – auch ohne Initiative – für das Militär genauso wie für alle andern.

Zweite Vorlage:

Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»

vom 19. März 1993

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Initiative lautet:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 20

¹ Der Bund beschafft bis zum Jahre 2000 keine neuen Kampfflugzeuge.

² Als neu gelten Kampfflugzeuge, deren Beschaffung die Bundesversammlung zwischen dem 1. Juni 1992 und dem 31. Dezember 1999 beschliesst.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Das Wichtigste in Kürze

Risiken für Bevölkerung und Truppe

Die Armee kann die Verteidigung unseres Landes nur sicherstellen, wenn ihr das Volk die Mittel für eine zeitgemässe Ausbildung und für Waffen gibt. Entscheidende Bedeutung kommt, wie die Erfahrungen zeigen, der Flugwaffe zu. Die Militärflugzeuge der Schweiz sind aber heute veraltet und weisen teilweise einen technologischen Rückstand von 30 Jahren auf. Sie hätten in einem Luftgefecht keine Erfolgsaussichten mehr. Das bedeutet Risiken für Bevölkerung und Truppe.

34 Hornet ersetzen 130 Hunter

Deswegen haben Bundesrat und Parlament beschlossen, 34 amerikanische Flugzeuge des Typs Hornet F/A-18 zu beschaffen. National- und Ständerat haben diesem Kauf mit klaren Mehrheiten zugestimmt und einen Beschaffungskredit von 3495 Millionen Franken bewilligt. Die 34 Flugzeuge sollen die 130 veralteten Hunter-Flugzeuge aus dem Jahre 1958 ersetzen.

Die Initiative der GSoA

1992 ist die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» mit 181 707 Unterschriften eingereicht

worden. Initiatorin ist die gleiche «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA), die 1989 erfolglos versucht hat, mit einer Initiative die Schweizer Armee abzuschaffen. Mit der vorliegenden Initiative geht es ihr darum, jegliche Erneuerung der Flugwaffe bis zum Jahre 2000 zu verhindern. Sie versucht ihr Ziel also auf einem andern Weg zu erreichen.

«Denkpause» wäre Selbstentwaffnung

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative entschieden ab. Der Verzicht auf neue Kampfflugzeuge wäre ein folgeschwerer Schritt zu einer Schweiz ohne Schutz. Es kommt nicht von ungefähr, dass die GSoA auf einen derart wichtigen Pfeiler der Landesverteidigung zielt. Die Beschaffung der neuen Flugzeuge ist dringend notwendig und finanziell verkraftbar. Eine «Denkpause» bis zum Jahr 2000 käme einer Selbstentwaffnung gleich. Das Militärbudget wird wegen der Hornet nicht erhöht. Der Kauf kommt auch in der heutigen Rezession sehr gelegen. Dank den Kompensationsgeschäften mit den USA können Tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz gesichert werden – rund 20 000 Mannjahre. Für die Schweizer Industrie eröffnet der Kauf in den USA neue Möglichkeiten, an Hochtechnologie-Projekten teilzunehmen.

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee begründet sein Volksbegehren wie folgt:

«Der Kauf der 34 F/A-18 für 3,5 Milliarden Franken ist zu teuer, sozial unverträglich und verhindert einen militärpolitischen Kompromiss – es braucht eine Denkpause.»

Denkpause

Mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 hat sich die sicherheitspolitische Lage grundlegend gewandelt: Die Gefahr eines dritten – atomaren – Weltkriegs ist massiv gesunken. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeigt, dass in den nachkommunistischen Ländern die Armee Krieg gegen die eigene Bevölkerung führt. Der Feind dieser Armee liegt im Innern ihres ehemaligen Reiches und nicht bei anderen Ländern.

Die Initiative « für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge » lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, bis 1999, während sechs Jahren, auf einen Kauf von neuen Kampffjets zu verzichten. Diese Denkpause entspricht der durchschnittlichen Prüfungsperiode für ein neues Kampfflugzeug.

Der F/A-18 wurde 1985, mitten im kalten Krieg, von Schweizer Militärs zum ersten Mal getestet. Heute kann uns der Bundesrat wegen der neuen Weltlage nicht mehr verbindlich sagen, ob der F/A-18 zur Verteidigung der Unabhängigkeit oder als Eintrittspreis in ein militärisches Bündnis anzuschaffen sei. Bei so viel Ungewissheit ist ein Moratorium – eine Denkpause – in der Sicherheitspolitik vernünftig. (Eine solche Pause hat die Mehrheit der Stimmenden zum Beispiel für die Atompolitik bereits beschlossen.)

Zu teuer

Der F/A-18 ist als Mehrzweck-Kampfflugzeug gebaut. Er ist entsprechend teuer: 34 Stück kosten 3500 Millionen Franken. Das entspricht ziemlich genau dem Loch in der Bundeskasse von 1993.

Sozialpolitisch unverträglich

Rund 150 000 Menschen sind bei den Arbeitslosenkassen gemeldet. Auf Arbeitssuche sind bereits über 200 000. Das AHV-Alter der Frauen soll auf 64 Jahre angehoben werden. Die AHV scheint nur noch bis ins Jahr 2010 gesichert zu sein. Angesichts dieser wirklichen Probleme ist es besonders stossend, dreieinhalb Milliarden Franken für Militärflugzeuge auszugeben. Wenn dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird, können wir die Herausforderungen besser meistern. In zivile Bereiche investiertes Geld schafft zudem bedeutend mehr Arbeitsplätze, als die staatliche Unterstützung von Rüstungsbetrieben bringt.

Politischer Kompromiss

Am 26. November 1989 stimmten über eine Million Schweizerinnen und Schweizer für eine Schweiz ohne Armee. Im Mai 1992 unterschrieben über eine halbe Million die Initiative « für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge ». Das EMD und der Bundesrat weigern sich, daraus die Lehren zu ziehen und die Minderheit zu respektieren. Die Annahme der Initiative « für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge » wäre deshalb nichts anderes als die Verwirklichung des überfälligen militärpolitischen Kompromisses.»

Stellungnahme des Bundesrates

Die Flugzeugbeschaffung ist dringlich. Angesichts der Finanzlage muss der Bund auch beim Militär Prioritäten setzen. Der Ersatz veralteter Flugzeuge ist eine solche Priorität. Andere Rüstungsprojekte wurden zurückgestellt. Alle Bundesausgaben wachsen, nur die Landesverteidigung nicht. Trotzdem hat der Kauf der 34 Hornet im rückläufigen Militärbudget Platz. Andere Aufgaben wie AHV oder Landwirtschaft müssen deswegen nicht gekürzt, die Steuern nicht erhöht werden. Der Bundesrat lehnt die Initiative der GSoA insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Luftverteidigung unerlässlich

Gerade in so instabilen Zeiten wie heute ist eine zeitgemässe Armee nach wie vor nötig. Auch in der Schweiz. Ganz Europa hat Armeen, und kein Land denkt daran, sie abzuschaffen. Zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags braucht die Armee Mittel. Alle modernen Konflikte zeigen, dass der Flugwaffe eine entscheidende Bedeutung zukommt. Wer den Luftraum nicht beherrscht, ist verletzlich. Opfer sind Zivilbevölkerung und Truppe am Boden. Genau hier klafft in der Schweiz eine Lücke. Sie muss geschlossen werden.

Quantität durch Qualität ersetzen

Die Technik entwickelt sich rasant. Die Ausrüstung muss daher immer wieder der Entwicklung angepasst werden. Auch die Verteidigungsfähigkeit braucht Kontinuität. Die Schweiz hat immer darauf geachtet, dass moderne Systeme kombiniert mit älteren Modellen eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Erneuerung des Luftschirms. Die Schweiz rüstet also nicht auf. Sie ersetzt 130 Hunter mit Jahrgang 1958 durch 34 Hornet F/A-18. Das wertet die Flotte mit den Mirage III S und den Tiger F-5 auf. Diese profitieren von der modernen Elektronik (Radar) der Hornet. Damit erhält die Schweiz wieder eine effiziente Luftverteidigung.

Rückläufige Militärausgaben

Zwischen 1992 und 1996 steigen die gesamten Bundesausgaben real um durchschnittlich 3 Prozent pro Jahr. Demgegenüber sinken die Militärausgaben trotz Beschaffung der 34 Hornet-Flugzeuge real um zirka 2 Prozent.

Die Hornet F/A-18 ist für unser Land ideal

Die Hornet F/A-18 ist für die Schweiz das ideale Flugzeug. Sie hat neben hohen technischen Qualitäten ein optimales Kosten- Nutzen-Verhältnis. Sie ist der zweitgünstigste Abfangjäger auf dem westlichen Markt. Im Vergleich zum ebenfalls in der Schweiz getesteten F-16 hat die Hornet klare Vorteile bezüglich Preis/ Leistung. Weit teurere Flugzeuge (F-15, F-14, Rafale) wurden aus Kostengründen gar nicht in die Evaluation einbezogen.

Die Hornet ist ein x-fach erprobtes, bewährtes Flugzeug!

Die Amerikaner haben bereits mehr als 1000 Hornet F/A-18 hergestellt. Neben den USA haben sich auch Kanada, Finnland, Spanien, Kuwait und Australien für dieses Flugzeug entschieden.

Die 130 Hunter unserer Flugwaffe, die nun durch Hornet ersetzt werden sollen, haben Jahrgang 1958!

Zur Erinnerung: 1958 erlebten am Automobil-Salon in Genf das «Goggo-Mobil» und der «Fiat 500» Schweizer Premiere!

Die Hornet F/A-18 wertet Mirage und Tiger klar auf

Die Hornet F/A-18 ist sehr beweglich und manövrierfähig, was gerade in einem kleinen und gebirgigen Land Vorteile bringt. Sie beschleunigt und steigt rasch, so dass sich die Dauer der Lärmbelastung am Boden reduziert. Ihre Elektronik ist, auch gegenüber ihrem Hauptkonkurrenten, dem F-16, im Vorsprung.

Die Hornet F/A-18 wertet die Mirage III S und Tiger F-5 der Schweizer Flugwaffe erheblich auf. Sie kann diese dank ihres hochmodernen Radars in Lufträume einweisen, sie dort

führen und auch vor gegnerischen Fernlenkwaffen warnen. Im Verbund garantiert eine mit 34 F/A-18 ergänzte Flotte eine zuverlässige Luftraumverteidigung.

Raketen sind keine valable Alternative zu Flugzeugen

Sie können weder beobachten noch identifizieren oder warnen, sondern nur schießen oder nicht schießen. Ausserdem ist mit Raketen keine rasche örtliche Konzentration möglich.

Alternativen sind nicht billiger

Nach dem Willen der Initianten dürften unsere veralteten Flugzeuge in diesem Jahrhundert nicht ersetzt werden. Die bewegliche «Armee'95» müsste somit ohne modernen Luftschirm auskommen. Damit sie ihren Auftrag erfüllen kann, wären somit andere Rüstungsgüter vorzuziehen. Dies käme auf lange Sicht sogar teurer. Was die GSoA will, ist für die Sicherheit der Schweiz ein Risiko: ein Schritt in Richtung Selbstentwaffnung. Dazu sagt der Bundesrat NEIN.

Weder mehr Steuern noch weniger Rente

Der Kauf des neuen Flugzeugs führt zu keinen Steuererhöhungen und erfolgt keineswegs auf Kosten von anderen Aufgaben wie Sozialversicherungen, Renten, Landwirtschaft, Subventionen, Stipendien, Forschung, Gesundheitswesen usw. Vielmehr kann diese Beschaffung im Rahmen des ordentlichen Militärbudgets des Bundes getätigt werden. Das Militärdepartement kennt als einziges Departement seit Jahren kein Ausgabenwachstum. Mehr noch: Die Ausgaben des EMD sind proportional ständig gesunken. 1960 betrug ihr Anteil an den Bundesfinanzen 32 Prozent. 1993 macht er nur noch 12 Prozent aus. Zwischen 1990 und 1996 gehen die Rüstungsinvestitionen real um einen

Viertel zurück. Das EMD hat andere wichtige Rüstungsvorhaben zurückgestellt, um mit dem Kauf der Flugzeuge die gefährlichste Lücke unserer Landesverteidigung zu schliessen.

Halbes Prozent des Bundesbudgets

Die vom Parlament gutgeheissenen 3495 Millionen Franken für die 34 Hornet sind innerhalb von sieben Jahren zu zahlen. Bei einer Nutzungsdauer von rund 30 Jahren kosten diese Flugzeuge einschliesslich Unterhalt 170 Millionen Franken pro Jahr. Das ist weniger als ein halbes Prozent des gesamten Bundeshaushaltes. Soviel ist der Schutz unseres Landes wert.

Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze

Die Beschaffung neuer Militärflugzeuge löst für die Schweizer Industrie ein Auftragsvolumen von ungefähr 2,5 Milliarden Franken aus. Für mehr als 300 Millionen kann sie sich an der Herstellung der 34 Hornet direkt beteiligen. Ueberdies werden ihr in Form von indirekten Beteiligungen neue Geschäftsmöglichkeiten für gut zwei Milliarden Franken eröffnet. Dazu kommen wichtige Impulse aus den USA und neue Geschäftsbeziehungen für unsere Industrie. Das alles verhilft der Schweiz zu Tausenden von Arbeitsplätzen während rund eines Jahrzehnts.

Aus den dargelegten Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, zur Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» NEIN zu stimmen.

Retouren an die
Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmberechtigten, am 6. Juni 1993 aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

- **NEIN** zur Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär»
- **NEIN** zur Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge»